



Herzlich Willkommen zur Sitzung der Gemeindevertretung

Biblis, den 12. Dezember 2018



2 GV 12. Dezember 2018

VL-109/2018 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2019

Beschlussentwurf

Der vorliegende Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, die Haushaltssatzung, das zugehörige Haushaltssicherungskonzept einschließlich der Budgetierungsrichtlinie und dem Finanzstatusbericht werden unter Berücksichtigung der in den Haushaltsberatungen festgelegten Änderungen beschlossen.

3 GV 12. Dezember 2018



VL-109/2018 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2019

Beschlussentwurf

Folgende Änderungen sind nach den Haushaltsberatungen in der Beschlussfassung zu berücksichtigen:

- Die in der Haushaltseinbringung im Stellenplan ausgewiesene Stelle des Sanierungsmanagers wird herausgenommen.
- Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Produkts 09001 Räumliche Planung und Entwicklung werden durch Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt.
- Die am 10.12.2018 im Kreistag beschlossenen Änderungen der Hebesätze der Kreis- und Schulumlage werden für die Haushaltsplanung 2019 der Gemeinde Biblis nicht berücksichtigt.

4 GV 12. Dezember 2018



VL-109/2018 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2019

Beschlussentwurf

- In der HH-Satzung wurde **§ 6 Haushaltssicherungskonzept** mit dem folgenden Wortlaut ergänzt: Es gilt das von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

Die Ausfertigung des Haushaltsplans soll der Kommunalaufsicht des Kreises Bergstraße zum Einvernehmen vorgelegt werden.

Der Haushaltsplan enthält genehmigungspflichtige Bestandteile.

5 GV 12. Dezember 2018

**VL-117/2018 Kommunalwirtschaft Mittlere Bergstraße (KMB)****hier: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung****Sach-/Rechtslage**

Es wird auf die Vorlage 80/2018 und den hierzu von der Gemeindevertretung am 26.09.2018 gefassten Grundsatzbeschluss sowie die Vorlage 97/2018 und den Beschluss des Gemeindevorstands vom 16.10.2018 verwiesen. Mit dem vorliegenden Entwurf für eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist eine Übergangslösung gefunden, die die Gemeinde Biblis ihre gesetzlichen Aufgaben in den Bereichen der öffentlichen Abwasserbeseitigung und des kommunalen Straßenbaus erfüllen lässt und die Personalvakanz im Tiefbau bis zum endgültigen Beitritt zum KMB schließt.

Das hierfür zu zahlende Leistungsentgelt richtet sich nach den Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt – Kosten eines Arbeitsplatzes) und entspricht gängiger Praxis im Kommunalbereich.

6 GV 12. Dezember 2018

**VL-113/2018 Kommunalwirtschaft Mittlere Bergstraße (KMB)****hier: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung****Beschlussentwurf**

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übertragung der Aufgaben der Abwasserbeseitigung sowie des kommunalen Straßenbaus auf den Zweckverband „Kommunalwirtschaft Mittlere Bergstraße“ (KMB) kann in der vorliegenden Fassung abgeschlossen werden.

7 GV 12. Dezember 2018

**VL-114/2018 Kommunalwirtschaft Mittlere Bergstraße (KMB)****hier: Personalüberleitung****Sach-/Rechtslage**

Es wird auf die Vorlage 80/2018 und den hierzu gefassten Grundsatzbeschluss der Gemeindevertretung vom 26.09.2018 verwiesen. Am 22.11.2018 hat die Verbandsversammlung des KMB ebenfalls einstimmig den Grundsatzbeschluss hinsichtlich der Aufnahme der Gemeinde Biblis in den Zweckverband gefasst. Unter Bezugnahme auf Nr. 3 des Grundsatzbeschlusses der Gemeinde ist der Personalüberleitungsvertrag nun zu verhandeln. Die durch den KMB der Gemeindeverwaltung vorgelegten Eckpunkte des Personalüberleitungsvertrages basieren auf bereits durchgeführten Personalübernahmen des Zweckverbands.

8 GV 12. Dezember 2018

**VL-114/2018 Kommunalwirtschaft Mittlere Bergstraße (KMB)****hier: Personalüberleitung****Sach-/Rechtslage**

Eine frühzeitige Regelung ist auch aus tarifrechtlichen Gründen erforderlich, da mit Betriebsübergang der Abwasserbeseitigung auf den KMB zwingende innerbetriebliche Gründe vorliegen, die zum Wegfall der Arbeitsplätze bei der Gemeinde Biblis führen. Eine Umsetzung der Mitarbeiter zum Bauhof ist nicht möglich, da keine Stellen vakant sind oder zusätzliche Arbeiten durch Insourcing geschaffen werden können. Somit wäre die Folge in solchen Fällen die Einleitung der betriebsbedingte Kündigung wegen des Wegfalls des Aufgabenbereiches.

9 GV 12. Dezember 2018

**VL-114/2018 Kommunalwirtschaft Mittlere Bergstraße (KMB)****hier: Personalüberleitung****Sach-/Rechtslage**

Der Überleitungsvertrag sieht eine **verlustfreie Übernahme** durch den KMB mit Arbeitsschwerpunkt in Biblis im Rahmen des TVöD vor. Der Überleitungsvertrag wird weiterhin vorsehen, dass in den jeweiligen Arbeitsverträgen Biblis als Haupteinsatzort festzuschreiben ist. Des Weiteren verpflichtet sich die Gemeinde Biblis im Falle eines Austritts aus dem Zweckverband, die Mitarbeiter unter Anerkennung der bis dahin gewährten tariflichen Regelungen wieder in den gemeindlichen Dienst zu übernehmen.

Um die einzelnen Detailfragen explizit auszuformulieren, bedarf es aus Sicht der Verwaltung der eindeutigen Willenserklärung der Gemeindevertretung, konkret die jetzt notwendigen Schritte einzuleiten.

10 GV 12. Dezember 2018

**VL-114/2018 Kommunalwirtschaft Mittlere Bergstraße (KMB)****hier: Personalüberleitung****Beschlussentwurf**

Der Personalüberleitungsvertrag ist mit dem Zweckverband Kommunalwirtschaft Mittlere Bergstraße (KMB) in Vorbereitung des Verbandsbeitritts zu verhandeln. Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand die notwendigen Schritte in die Wege zu leiten.

11 GV 12. Dezember 2018



VL-117/2018 Holzvermarktung hier: Antrag auf Sonderregelung

Sach-/Rechtslage

Aufgrund aktueller Vorgaben des Bundeskartellamtes muss HessenForst die Prozesse im Holzverkauf bei der Betreuung des Kommunal- und Privatwaldes anpassen. HessenForst ist es nicht mehr gestattet, für Privat- und Körperschaftswaldbetriebe, größer als 100 ha, die Holzvermarktung zu übernehmen.

HessenForst verwaltet für Biblis eine Waldfläche von 123 ha. Aufgrund der munitionsverseuchten Flächen im Bibliser Wald, hier kann kein Einschlag und somit auch keine Vermarktung stattfinden, und unserem hohen Pappelbestand, der auf dem Markt nicht gefragt ist, beabsichtigen wir, einen Antrag auf Sonderregelung beim Regierungspräsidium Darmstadt, über HessenForst, zu stellen.

12 GV 12. Dezember 2018



VL-117/2018 Holzvermarktung hier: Antrag auf Sonderregelung

Sach-/Rechtslage

Die zuvor genannten Flächen sind unseres Erachtens nicht bei der Berechnung der zu bewirtschaftenden Waldfläche zu berücksichtigen, somit werden tatsächlich unter 100 ha Wald durch HessenFrost verwaltet. Sollte dem Antrag stattgegeben werden, kann HessenForst das in Biblis eingeschlagene Holz weiter vermarkten.

Wird dem Antrag nicht zugestimmt, besteht für uns die Möglichkeit, mit anderen Kommunen aus der Forstbetriebsgemeinschaft Lampertheim mit mehr als 100 ha Waldfläche in Interkommunaler Zusammenarbeit die Holzvermarktung durchzuführen. Die Kommunen schließen sich zusammen und schreiben gemeinsam über 35.000 Festmeter Holz zur Vermarktung aus.

13 GV 12. Dezember 2018



**VL-117/2018 Holzvermarktung
hier: Antrag auf Sonderregelung**

Sach-/Rechtslage

Hierüber muss zu gegebener Zeit ein gesonderter Beschluss durch die Gemeindevertretung gefasst werden, jedoch sollte die Absichtserklärung bereits heute erfolgen.

Die Variante 1, Antrag der auf Sonderregelung für Biblis, ist die wirtschaftlichere Alternative.

14 GV 12. Dezember 2018



**VL-117/2018 Holzvermarktung
hier: Antrag auf Sonderregelung**

Beschlussentwurf

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag zur Anerkennung einer reduzierten, durch HessenForst zu bewirtschaftenden, Waldfläche beim Regierungspräsidium Darmstadt zu stellen. Bei negativen Entscheid durch die zuständige Behörde, beabsichtigt die Gemeinde Biblis, sich der interkommunalen Zusammenarbeit zur Holzvermarktung im südhessischen Bereich/ Teil des Kreis Bergstraße anzuschließen.

15 GV 12. Dezember 2018



VL-120/2018 Verwendung der Mittel "Hessenkasse"

Sach-/Rechtsslage

Im Zuge der Hessen Kasse wurden Kommunen, die zum 30.06.2018 keine Kassenkredite hatten und somit nicht in den Vorteil kamen, diese über das Entschuldungsprogramm des Landes abzulösen, entsprechende Investitionshilfen gewährt. Die Gemeinde Biblis partizipiert in Höhe von 1.591.890.- €, wobei ein 10%iger Eigenanteil erbracht werden muss.

16 GV 12. Dezember 2018



VL-120/2018 Verwendung der Mittel "Hessenkasse"

Beschlussentwurf:

Die Gemeindevertretung beschließt, die der Gemeinde Biblis *nach dem HH-Jahr 2019 noch* zustehenden Mittel aus der Hessen Kasse in den nächsten Jahren zur Finanzierung des Stadtumbaus einzusetzen.



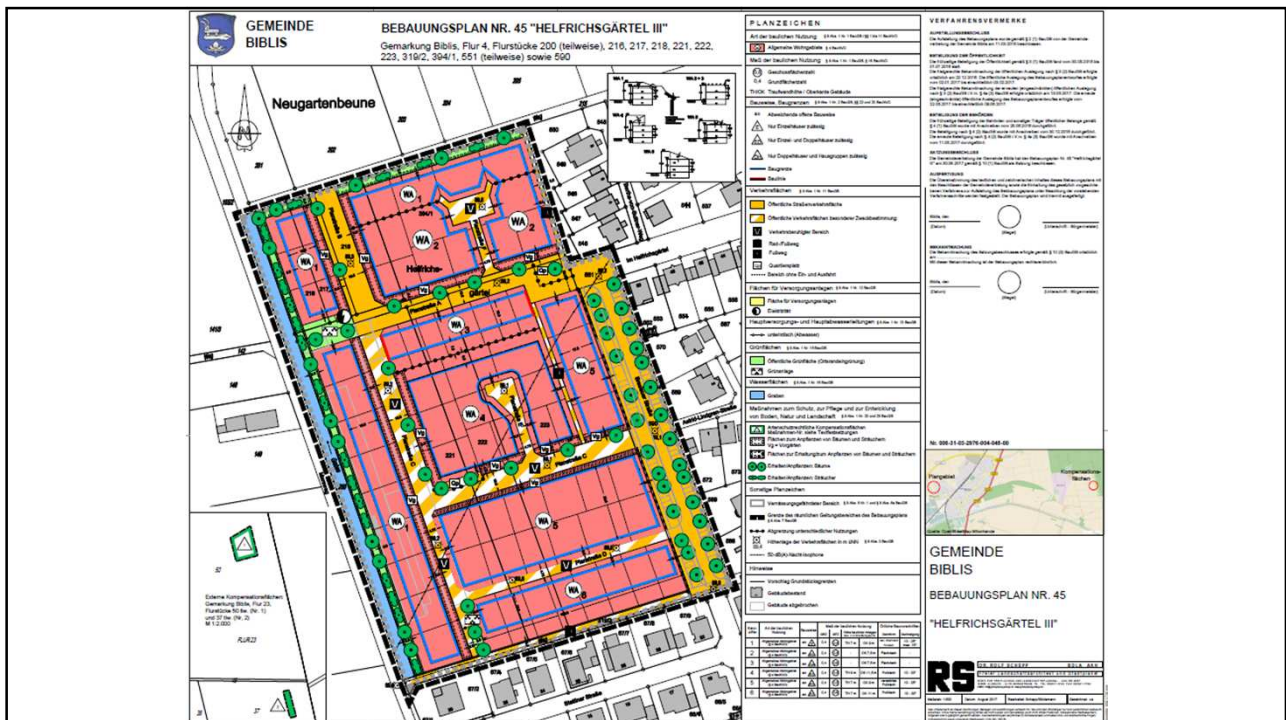
17 GV 12, Dezember 2018

VL-115/2018 Aufstellungsbeschluss Helfrichsgärtel III hier: Änderung zur Offenlage

Sach-/Rechtslage

Im März 2018 hatte die Gemeindevertretung mit der Vorlage VL-02/2018 einstimmig der Erhöhung der Anzahl der Wohneinheiten im Baufenster 4 zugestimmt. Mit dem Beschluss wurde die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Schritte zur Änderung in die Wege zu leiten.

Die vorliegende 1. Änderung des B-Plans Nr. 45 Helfrichsgärtel III sowie die beigefügte Begründung müssen nun gemäß BauGB offengelegt und die Stellungnahme der betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingeholt werden. Mit der vorliegenden Vorlage wird die verfahrensrechtliche Voraussetzung hierzu geschaffen.



19 GV 12. Dezember 2018



VL-115/2018 Aufstellungsbeschluss Helfrichsgärtel III hier: Änderung zur Offenlage

Beschlussentwurf:

Es wird beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Biblis Nr. 45 „Helfrichsgärtel III“, gemäß § 3 (2) offenzulegen sowie die Stellungnahmen der betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB einzuholen.

20 GV 12. Dezember 2018



VL-118/2018 Ankauf von Liegenschaften im Zuge der städtebaulichen Entwicklung

Sach-/Rechtslage

Die Liegenschaft Flur 1, Flurstück 504 (Wohnbebauung), Biblis, Bachgasse 3B, mit einer Fläche von 219 qm wird steht zum Verkauf.

Das Grundstück liegt im Hotspot „Rathausquartier“ des Stadtentwicklungsgebiet und ist Bestandteil der am 07.03.2018 beschlossenen Vorkaufsrechtssatzung.

Mittel zum Ankauf wurden bereits 2017 für das Förderjahr 2018 angemeldet. Die Fördermittel wurden genehmigt und können bis 2020 abgerufen werden.

21. GV 12. Dezember 2018



VL-118/2018 Ankauf von Liegenschaften im Zuge der städtebaulichen Entwicklung

Beschlussentwurf:

Das Flurstück 504, Flur 1 in Biblis ist im Zuge der städtebaulichen Entwicklung anzukaufen.



**Danke für Ihre Aufmerksamkeit
und einen guten Heimweg!**

Gemeinde Biblis

Darmstädter Straße 25 · 68647 Biblis

Tel. 06245 28-0 · Fax 06245 28-00

www.gemeinde-biblis.de